

Vorsitzender des Universitätsrates

Stellungnahme

Der für den Universitätsrat nicht transparente Ankauf einer Patentanmeldung von Agrobiogen zur gemeinsamen Entwicklung und Verwertung über die VetWIDI Tochter Influtest war Stein des Anstoßes, die Zusammenhänge zwischen der universitären Beteiligungsgesellschaft VetWIDI, dem universitätsinternen Finanzmanagement und den VetWIDI Tochterunternehmen zu untersuchen. Die Einhaltung des UG 2002, der Geschäftsordnung des Rektorates und die Steuerung seitens des Rektorates sollten anhand der Fälle Agrobiogen, Austrianova und Virasure untersucht werden. Der Universitätsrat bediente sich dazu der Unterstützung von PWC, dem Bestbieter nach Anbotslegung von drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

PWC erarbeitete auf Basis der von der Vetmeduni Vienna zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dokumente eine Gegenüberstellung der Rechtsnormen und Organisationsvorschriften der Universität und der Faktenlagen aus den einzelnen Prüffällen. Diese wurde dem Universitätsrat präsentiert und in Folge intensiv diskutiert.

Nach eingehender Abwägung der PWC Dokumente und der seitens der Vetmeduni Vienna vorgelegten Unterlagen kommt der Universitätsrat zum Schluss, dass aus dem Prüfprozess keinerlei strafrechtliche Tatbestände hervorgehen. Ebenfalls auszuschließen ist das Vorliegen von Bereicherungstatbeständen oder der Versuch einzelner Personen, der Universität mutwillig zu schaden.

Der Universitätsrat stellt jedoch fest, dass entgegen beispielsweise dem GmbH Gesetz, welches Zuständigkeiten und Verantwortung in Unternehmen sehr klar regelt, das Universitätsgesetz hier große Unschärfen zeigt und Auslegungsspielräume offen lässt: Die Verantwortung im Außenverhältnis der Universität ist klar dem Rektor zugeordnet. Dieser hat Entscheidungen des gesamten Rektorates zu vertreten, also auch jene der Vizerektoren, die per Gesetz weisungsfrei sind – UG §22 (7). Dagegen ist die Zuweisung von Verantwortung im Innenverhältnis der Universität nicht selten schwierig und erfordert eine ausgeprägte Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen und Beschlüsse.

Der Prüfprozess hat sowohl im Rektorat als auch beim Universitätsrat enorme Kapazitäten gebunden. Um Kosten und Zeit zu sparen hat der Universitätsrat daher beschlossen, auf die vorwiegend auf mangelnder Kommunikation beruhenden Probleme der Vergangenheit mit Anpassungen in der Geschäftsordnung des Rektorates zu reagieren, durch Doppel- und Dreifachfunktionen hervorgerufene Interessenskonflikte durch klare Pouvoirregelungen zu beseitigen und ein wirksames Risikomanagement für universitäre Ausgründungen zu etablieren. Diese Maßnahmen werden gemeinsam mit dem Rektorat erarbeitet. Sie werden die Basis bilden, um sich künftig uneingeschränkt der Weiterentwicklung der Universität widmen zu können.

Für den Universitätsrat:

29.3.2010

Helmut Pechlaner
Vorsitzender des Universitätsrates

Sonja Hammerschmid
Stv. Vorsitzende des Universitätsrates

Veterinärmedizinische Universität Wien

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 (664)60257 6731
helmut.pechlaner@vetmeduni.ac.at, www.vetmeduni.ac.at